

# Haftungserklärung

Nutzung der eNu e-Fahrzeuge für UGR & EB

<b>Name</b>	
<b>Straße, Nr.</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Tel.</b>	
<b>Führerschein Nr.</b>	
<b>Ausgestellt am</b>	
<b>Ausgestellt von</b>	
<b>Welches Fahrzeug leihen Sie aus?</b> (Bitte ankreuzen)  <input type="checkbox"/> Kia Soul EV <input type="checkbox"/> Renault Zoe <input type="checkbox"/> Nissan Leaf <input type="checkbox"/> Nissan ENV 200 Evalia <input type="checkbox"/> Hyundai Ioniq	

**Hiermit stimme ich ausdrücklich zu,**

1. dass ich das Fahrzeug auf eigenes Risiko ausleihe und alleine die zivil- und strafrechtliche Haftung für von mir fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehme.

**Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis,**

2. dass dritte Personen, die auf Grund eines von mir verursachten Schadenereignisses Schadenersatzansprüche an die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH stelle, von mir schad- und klaglos gehalten werden.
3. dass bei verursachten Schäden an den Fahrzeugen ein Selbstbehalt von **500,- Euro** pro Schadenfall zu entrichten ist.

## Allgemeines

Ziel des e-Carsharing der NÖ Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) ist es, Bewusstseinsbildung zum Thema e- Mobilität zu machen. Es gibt keinerlei Gewinnerzielungsabsicht oder die Absicht einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Die eNu fungiert dabei als Projektträger.

Mit Erlöschen der Funktion wie z.B. als UGR oder EB erlischt automatisch auch die Berechtigung zur Nutzung der eNu e-Carsharing-Fahrzeuge. Nachdem die Funktion (wie z.B. UGR oder EB) niedergelegt wurde, ist die eNu umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Ansprechpartner seitens der eNu sind:

**St. Pölten:** Claudia Schöndorfer, 0676 83 688 218 oder [claudia.schoendorfer@enu.at](mailto:claudia.schoendorfer@enu.at)

**Amstetten:** Johann Wagner, 0676 836 88 309 oder [johann.wagner@enu.at](mailto:johann.wagner@enu.at)

**Zwettl:** Gottfried Steinkogler, 0676 836 88 702 oder [gottfried.steinkogler@enu.at](mailto:gottfried.steinkogler@enu.at)

**Hollabrunn:** Peter Haftner, 0676 836 88 582 oder [peter.haftner@enu.at](mailto:peter.haftner@enu.at)

**Mödling:** Heidi Naumann, 02236 860 664 oder [heidi.naumann@enu.at](mailto:heidi.naumann@enu.at)

**Wr. Neustadt:** Gerhard Kober, 0676 836 88 705 oder [gerhard.kober@enu.at](mailto:gerhard.kober@enu.at)

## Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des e-Autos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person. Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

## Schlüsselkarte

Es wird eine eigene Caruso-Schlüsselkarte bei der Einschulung übergeben. Die Karte darf nur von fahrberechtigten Personen genutzt werden. Im Schadensfall muss die angemeldete Person den Selbstbehalt in der Höhe von 500,- Euro bezahlen.

## Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung durch eine/n Mitarbeiter/in der eNu erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung ist die Person berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

## Abrechnung

Es wird derzeit keine jährliche Fixgebühr für die Möglichkeit der Autonutzung eingehoben. Der Kostenersatz für das Fahrzeug beträgt aktuell **1,- Euro** pro angefangener Stunde Buchungszeit. Die eNu behält sich vor, diesen Betrag bei Bedarf anzupassen.

Wenn das Auto unterwegs mit den vorhandenen Ladekarten aufgeladen wird, werden die Kosten dafür bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht weiterverrechnet. Wird das Auto jedoch nicht nach erfolgter Ladung von der Ladesäule getrennt, behält sich die eNu vor, etwaige erhöhte Ladekosten zu verrechnen. (Hinweis: man bezahlt an der Ladestation jene Zeit, die das Auto an der Ladestation angeschlossen ist, egal ob geladen wird oder nicht).

Die Abrechnung der Benutzungsgebühr erfolgt jährlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Online-Portal. Die Person, die das Fahrzeug nutzt, wird über die Höhe der jährlichen Abrechnung informiert und der Betrag wird mittels Einzugsermächtigung von der eNu vom Konto abgebucht.

## Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich einer/m Ansprechpartner/in der eNu mitzuteilen - **Telefonnummer 02742 219 19**.

Das e-Auto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt **500,- Euro**. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden der angemeldeten Person in Rechnung gestellt.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist zuerst nach Möglichkeit mit der eNu Kontakt aufzunehmen. Wenn niemand erreichbar ist, ist der Mobilitätsdienst des jeweiligen Autoherstellers oder der ÖAMTC (120 NOTRUF) anzurufen. Etwaige Kosten dafür sind bei Eigenverschulden selbst zu tragen. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern sowie einer Fahrzeugkurzanleitung befindet sich im Fahrzeug.

## Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Nutzerinnen oder dem Nutzern zu tragen und werden in Rechnung gestellt.

## Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben bzw. am Standplatz abzustellen und **an die Ladestation anzuschließen**. Sollten nennenswerte Verunreinigungen des/der Vornutzers/in vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten und der eNu zu melden. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der dem jeweiligen Verursacher in Rechnung gestellt wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst (Rechnung). Das Rauchen im Auto und die Beförderung von Tieren sind aus Hygienegründen verboten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der postalischen und/oder elektronischen Zusendung von Informationen aller Initiativen der NÖ „Energie- und Umweltagentur GmbH“ und der „NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH“ gespeichert und automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden  
Details zum Widerruf, der Einwilligung sowie zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie unter [www.enu.at/datenschutz](http://www.enu.at/datenschutz)

**Datum:**

**Unterschrift:**

---

---

**SEPA-Lastschriftmandat – Organisation / Einzelperson**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

- Ich ermächtige/wir ermächtigen die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bzw. deren kontoführende Bank widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen im Zusammenhang mit e-Carsharing bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Ich habe/wir haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

**Datum:**

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_

**Infos und Anmeldung:** Umwelt-Gemeinde-Service der Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, T +43 2742 2214 44, [gemeindeservice@enu.at](mailto:gemeindeservice@enu.at)